



Ausschreibung Innovationsfonds Kunst 2024

Mit dem Innovationsfonds Kunst unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst innovative Vorhaben von Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg.

Der Innovationsfonds Kunst 2024 verfolgt das Ziel der Innovation durch Strukturwandel. Die organisatorische Entwicklung und strukturelle Stabilisierung von Einrichtungen und Organisationen wird in Anbetracht steigender Anforderungen an die Kulturschaffenden immer wichtiger, auch um auf äußerst komplexe gesellschaftliche Umstände und neue Krisen reagieren zu können. Deshalb möchte der Innovationsfonds Kunst Einrichtungen und Organisationen dabei unterstützen, selbst innovationsfähiger zu werden, und Prozessvorhaben und neue Umsetzungsideen fördern, die, gegebenenfalls auch mit Hilfe einer externen Begleitung, einen nachhaltigen Strukturwandel zum Beispiel in folgenden Bereichen zum Ziel haben:

- Sich neu denken: Organisationsentwicklung in Kultureinrichtungen – z. B. Schärfung des eigenen Profils und Potenzials, Bewältigung von Generationswechseln, Optimierung der Ressourcennutzung, Schaffung von Synergien durch Kooperationen, Digitalisierung nach innen und außen
- Demokratie und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – z. B. Entwicklung eines neuen Narrativs für das eigene Handeln (Code of Conduct), Stärkung der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung des Teams, fachliche Befähigung durch Weiterbildung
- Green Culture – Umstellung der Betriebs- und Personalstruktur auf nachhaltige und ressourcenschonende Konzepte, inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Klimawandel

Projekte aus dem Bereich der Kulturellen Teilhabe sind von der Förderung durch diese Richtlinie ausgeschlossen. Hierfür wird auf die Programme des [Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg](#) verwiesen.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kultureinrichtung muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.
- Die Kultureinrichtung muss dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zuzuordnen sein. Dazu zählen beispielsweise öffentliche und private Theater, Soziokulturelle Zentren, Kinos, Clubs, feste Ensembles, Orchester, Chöre, Amateurmusik und Amateurtheater, Festspiele, Kunst- und Musikhochschulen, Museen, Galerien, Kunstvereine, Literatur, Bibliotheken und Archive sowie der Film- und Medienbereich.

- Die Kultureinrichtung muss gemeinnützige Ziele verfolgen. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nicht erforderlich.
- Die Kultureinrichtung muss in der Regel vor dem 1. Januar 2023 gegründet worden sein.
- Die Kultureinrichtung muss eine institutionelle kommunale Förderung vorweisen können.
- Die Kultureinrichtung muss rechtlich eigenständig sein (zum Beispiel e.V., gGmbH, Stiftung, GbR, Einzelunternehmen etc.) oder selbst in der Trägerschaft einer Kommune stehen.

Nicht antragsberechtigt sind

- Staatliche Kultureinrichtungen
- Einrichtungen, die anderen Ministerien zugeordnet sind, wie z. B. soziale oder kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kunst- und Musikschulen
- Kommunen, Kulturämter oder Landratsämter
- Natürliche Personen wie freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Kultur- und Kreativschaffende ohne eigene Rechtsform sowie Einzelunternehmen, die als Einzelperson agieren, aber keine Kultureinrichtung betreiben.

Förderhöhe

Die maximale Fördersumme beträgt 40.000 Euro; die Mindestfördersumme liegt bei 10.000 Euro. Der Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent der Projektkosten kann in Form von Eigen- oder Drittmitteln erbracht werden.

Zuwendungsfähige Kosten

- Personalkosten, sofern sie nicht anderweitig (zum Beispiel über eine institutionelle Förderung) finanziert sind
- Honorarkosten für freie Mitarbeitende, Künstlerinnen und Künstler, externe Prozessbegleitungen sowie sonstige Leistungen Dritter
- Material- und Sachkosten
- Investitionskosten (max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten)
- Veranstaltungskosten

Verfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein Online-Formular (www.mwk-kunstfoerderung.de/innovationsfonds/). Die Antragsfrist endet am Mittwoch, 7. August 2024.

Projektanträge, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, werden von einer unabhängigen Jury begutachtet. Auf Basis der Juryempfehlung trifft das Ministerium die Förderentscheidung.

Die Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Überregionale Sichtbarkeit der Kultureinrichtung, Qualität des Programms
- Greift das Vorhaben plausibel wichtige Fragestellungen auf, die sich grundsätzlich auf die Einrichtung bzw. auf die Arbeit und Stabilisierung der Trägerinnen und Träger beziehen?
- Werden in dem Antrag die Ressourcen, Partnerinnen und Partner sowie die geplanten Abläufe, die für eine wirksame Durchführung erforderlich sind, gut dargelegt?
- Passen die geplanten Aktivitäten und das Budget zusammen? Ist das Budget angemessen, realisierbar und gut durchdacht?
- Ist die Idee überzeugend und geht in neuer Weise auf formulierte Herausforderungen ein?
- Sind die Mitarbeitenden in die Entwicklung und Profilierung eingebunden?
- Ist das Ziel des Vorhabens klar formuliert?
- Ist die Zeitplanung realistisch?

Bei der Auswahl der Projektanträge achtet die Jury zudem auf die regionale Ausgewogenheit und eine verhältnismäßige Förderung unterschiedlicher Sparten.

Die Bekanntgabe der Förderentscheidung soll Anfang Oktober 2024 erfolgen. Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von Anfang Oktober 2024 bis März 2026.

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Rechtsgrundlage sind die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Förderberatung über Webex

Um Fragen zur aktuellen Ausschreibung des Innovationsfonds Kunst 2024 adäquat beantworten zu können, werden wir für alle Antragsteller zwei Förderberatungen per Webex anbieten, an denen Sie kostenfrei und ohne Anmeldung teilnehmen können. Die Termine für die Online-Beratung werden hier in Kürze bekannt gegeben.

Kontakt:

Innovationsfonds-Kunst@mwk.bwl.de